

Umweltverträglichkeitsprüfung jetzt auch für Gasspeicher Erfolg für die langjährige Lobbyarbeit des BUND!

Hannover, den 30.09.2010: Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 3.9.2010 auch Untergrundspeicher für Erdgas in die Verordnung für Umweltverträglichkeitsprüfungen bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) aufgenommen. BUND und LBU hatten sich seit 2003 maßgeblich dafür eingesetzt.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Region Hannover begrüßt, dass endlich die bereits in 1985 erlassene Richtlinie der Europäischen Union (EU) über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei Großprojekten wie bei unterirdischen Gasspeicheranlagen in deutsches Recht umgesetzt wurde. Die späte Umsetzung der EU-Richtlinie hatte nämlich zur Folge, dass die Aussolung von riesigen Kavernen in Salzstöcken nicht unter die UVP-Pflicht in Deutschland fiel. „Mit dieser Verschleppungsstrategie wurde jahrzehntelang über die Köpfe der betroffenen Menschen und die Belange des Umweltschutzes hin entschieden wie bei der Aussolung der Salzkavernen in Empelde. Das wird in Zukunft nicht mehr möglich sein,“ betont Hannelore Plaumann, Vorsitzende des BUND Region Hannover und Sprecherin der Ortsgruppe Ronnenberg. „Das ist die gute Nachricht! Die schlechte hingegen ist, dass dies nur Vorhaben betrifft, die nach dem 9.9.2010 begonnen werden, also dem Tag, an dem endlich EU-Recht in deutsches Recht umgesetzt wurde. Somit ist es noch fraglich, ob die riesigen unterirdischen Speicher in Empelde, für deren Umweltverträglichkeitsprüfung wir sehr gekämpft haben, die Untersuchung angeordnet werden wird“ erklärt Hannelore Plaumann.

Hintergrund einer langen Geschichte: Die 1985 erlassene Richtlinie der Europäischen Union (EU) über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten war in der Bundesrepublik bisher nicht umfassend in deutsches Recht umgesetzt worden. So fiel die Aussolung von riesigen Kavernen in Salzstöcken bislang nicht unter die UVP-Pflicht. Juristisch wurde damit getrickelt, dass der deutschen Fassung der EU-Richtlinie der Begriff Speicherung „in Behältern“ hinzugefügt worden war. Nach dem Bundesberggesetz sind Kavernen jedoch keine Behälter und so waren Gasspeicher trotz ihres großen Gefährdungspotentials nicht untersuchungspflichtig. Anlässlich der ersten Erweiterung des Gasspeichers in Empelde im Jahre 2003 haben sich daher der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen (LBU) bei der EU-Kommission in Brüssel beschwert. Diese bestätigte die UVP-Pflicht und forderte die Bundesrepublik zur Korrektur auf. Daraufhin wurde 2005 die Zweite Verordnung zur Änderung bergrechtlicher Verordnungen um alle betriebsplanpflichtigen Vorhaben, wie z.B. Gasspeicher, ergänzt. Das Landesberg

amt Niedersachsen sah jedoch auch anlässlich der zweiten Erweiterungspläne des Gasspeichers Empelde 2009 noch immer keine UVP-Pflicht. BUND und LBU wandten sich daher erneut an die EU-Kommission. Der BUND bat außerdem den Bundestagsabgeordneten Dr. Matthias Miersch um Hilfe. Dieser unterstützte den BUND und reichte das Schreiben an das Bundesumweltministerium (BMU) weiter. Auch hier wurde die UVP-Pflicht gesehen. Das im November 2009 in einem Offenen Brief um die Anordnung einer UVP gebetene Landeswirtschaftsministerium sah hingegen nur die Möglichkeit einer freiwilligen UVP durch die Gasspeicher Hannover GmbH.

Bundeswirtschaftsministerium wurde endlich tätig!

Jetzt hat das Bundeswirtschaftsministerium im Benehmen mit dem Bundesumweltministerium die UVP-V Bergbau u.a. um Untergrundspeicher für Erdgas ergänzt. Obwohl die EU-Richtlinie seit 1985 gilt und die UVP seit 2003 mehrfach gefordert wurde, ist es fraglich, ob für die jetzige Erweiterung des Gasspeichers in Empelde die UVP-Pflicht gilt. Die Übergangsvorschrift der Verordnung umfasst nur Vorhaben, die nach dem 9.9.2010 begonnen wurden. Hier hat sich die starke Lobby der Energiewirtschaft wieder durchgesetzt!

Fazit: Der BUND fordert das Bundeswirtschaftsministerium und das Landesbergamt auf, künftig EU-Richtlinien zeitnah und dem Europarecht entsprechend umzusetzen. Die jahrelange Verzögerungstaktik geht zu Lasten der Umwelt und der betroffenen Menschen!

Hintergrund: Mehr zu Gasspeicherung in Empelde unter www.bund-hannover.de
/ Themen / Energiewirtschaft.

ViSdP: BUND Region Hannover – Sibylle.Maurer-Wohlitz@bund.net